

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

GZ: 140-2.1

Datum: 4. JULI 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2197/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013)
Gründung des Gymnasiums Dresden-Prohlis

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2014 am Standort Boxberger Straße 1 in 01239 Dresden.**

Für das Schuljahr 2014/15 haben sich nur 11 Schüler für die Klassenstufe 5 am Gymnasium Dresden-Prohlis angemeldet. Von umliegenden Gymnasien können keine Schüler an das Gymnasium Dresden-Prohlis umgelenkt werden, da diese alle angemeldeten Schüler selbst aufnehmen können. Darüber hinaus ist eine Aufnahme der am Gymnasium Dresden-Prohlis angemeldeten Schüler an den umliegenden Gymnasien möglich. Damit liegt für die Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Prohlis zum 1. August 2014 kein öffentliches Bedürfnis vor.

Im Rahmen des interfraktionellen Antrags A0882/14, der die Umsetzung des o. g. Stadtratsbeschlusses beinhaltet, wurde mit Schreiben vom 26. Mai 2014 durch die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, noch mal bekräftigt, dass es aufgrund der oben beschriebenen Anmeldesituation rechtlich nicht möglich ist, das Gymnasium Dresden-Prohlis zum 1. August 2014 einzurichten.

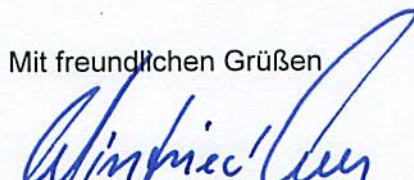
Die Einrichtung des Gymnasiums Dresden-Prohlis wird auf das Schuljahr 2015/16 verschoben.

- 2. Das Gymnasium erhält den Verwaltungsnamen Gymnasium Dresden-Prohlis.**


Das Gymnasium wird unter dem Verwaltungsnamen „Gymnasium Dresden-Prohlis“ geführt.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2015

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Lehmann
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin